

Legislaturziele des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat für die aktuelle Legislatur 2011–2015 seine politischen Schwerpunkte im Rahmen der «Richtlinien der Regierungspolitik» bestimmt. Diese umfassen neben den langfristigen Zielen 18 Legislaturziele sowie 86 Massnahmen. Nachfolgend wird über den aktuellen Umsetzungsstand dieser Massnahmen berichtet.

Legislaturziel	1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.
Massnahme	1a Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)
Stand	Planmässig
Kommentar	Strukturen und Abläufe in der Kantonspolizei wurden den steigenden Anforderungen angepasst. Mit einer Verstärkung der Nacht- und Wochenendschichten wird der 24-Stunden-Gesellschaft gezielt Rechnung getragen. Als Folge der Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Soll - bestands konnte die Frontpolizei im Berichtsjahr personell verstärkt werden.
Massnahme	1b Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Der anfänglich als inkonsequent wahrgenommenen Vorgehensweise im Bereich Hooliganismus und 1.-Mai-Demonstrationen konnte mit der Bildung der Krawallgruppe Ende 2012 begegnet werden. Der Betrieb der Krawallgruppe wurde in gefestigte Abläufe übergeführt, die ein routiniertes und schlagkräftiges Zusammenspiel zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ermöglichen.
Massnahme	1c Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden laufend Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizeikorps und Strafverfolgung Erwachsene erzielt. Im Bereich Gewaltschutz und -bekämpfung wurde der neue Dienst Gewaltschutz eingeführt. Dort ist neu auch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt angesiedelt. Das Forensic Assessment in Kooperation mit der Gesundheitsdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern läuft planmässig. Das Projekt Aufbau Bedrohungsmanagement ist eingeleitet und auf Kurs.
Massnahme	1d Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen
Stand	Planmässig
Kommentar	Auf der Grundlage des erarbeiteten Konzepts sind die Umsetzungsarbeiten zum Aufbau des Kompetenzzentrums gestartet worden.

Massnahme	1e Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen
Stand	Verzögert
Kommentar	Es konnte mit den Abbrucharbeiten auf dem Areal des alten Güterbahnhofs, auf dem der Neubau des PJZ zu stehen kommen wird, begonnen werden. Aufgrund der im Rahmen des Kreditfreigabeprozesses sowie der wegen notwendiger Planungsanpassungen entstandenen Verzögerungen wird die Inbetriebnahme später als geplant erfolgen.
Legislaturziel	2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt.
Massnahme	2a Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Stellungen von Universität und Fachhochschule Zürich sind weiterhin gut. Die anvisierten Verbesserungen bzw. der Ausbau konnten wegen finanzieller Restriktionen weniger ausgeprägt als geplant ausgeführt werden.
Massnahme	2b Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin
Stand	Verzögert
Kommentar	Im Rahmen des Projekts «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» sind die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion daran, ein Modell zu entwickeln, das eine verbesserte Steuerung der universitären Medizin (Versorgung, Forschung und Lehre) erlaubt. Der Vorentscheid für ein Koordinationsmodell konnte im Berichtsjahr gefällt werden, das Detailkonzept mit den Grundlagen für die Umsetzung ist in Arbeit und soll 2014 vorliegen.
Massnahme	2c Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projekte der ersten Umsetzungsphase sind finanziell gesichert und etabliert. Bei der Planung der weiteren Umsetzung der Gesamtstrategie HSM wird der strategischen Koordination im Bereich der Universitären Medizin Zürich sowie dem Einbezug der ETH besondere Beachtung geschenkt werden.

Legislaturziel	3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht.
Massnahme	3 a Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Mit Bildungsratsbeschluss Nr. 16/2010 wurden folgende Massnahmen in die Wege geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Zulassung qualitativ guter Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien – Verbesserung der Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule und der Mittelschulen <p>Das Weiterbildungsangebot wurde eingeführt und steht seit Herbst des Berichtsjahres den Lehrpersonen der Volksschule bereits zur Verfügung. Es werden Massnahmen zur Stärkung von Naturwissenschaft und Technik an den Mittelschulen eingeleitet.</p>
Massnahme	3 b Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Reform der Berufsmaturität: planmässig (Revision Berufsmaturitätsreglement, Schullehrplan: in Arbeit). Reform der Handelsmittelschulen aufgrund der Reform der kaufmännischen Lehre und der Reform der Berufsmaturität: planmässig (Aufnahmereglement, Promotionsreglement, Lehrplan angepasst, Abschlussreglement in Arbeit). Revision Informatikmittelschule planmässig (in Arbeit). Einführung einer Fachmaturität in Pädagogik: eingeführt. Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaften: eingeführt.</p>
Massnahme	3 c Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Berufsvorbereitungsjahr: Änderung der Verordnung über Berufsvorbereitungsjahre mit Geltung auf Schuljahr 2014/15. Koordination der Berufsvorbereitungsjahre mit den Motivationssemestern: planmässig (in Arbeit). Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf: planmässig (in Arbeit).</p>
Massnahme	3 d Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Fachmaturität in Pädagogik: eingeführt. Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaften: eingeführt. Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A in den erwähnten Disziplinen konnte gesteigert werden. Spezifische Massnahmen wie z. B. die Quereinstieg-Studiengänge in den Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) greifen.</p>
Massnahme	3 e Das Stipendienwesen weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Grundsätze und Eckwerte für eine Stipendienreform wurden von der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erarbeitet. Die Vernehmlassung ist erfolgt und ausgewertet.</p>

Massnahme	3 f Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Die Verpflichtung der Listenspitäler zur Aus- und Weiterbildung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen (RRB Nr. 1040/2012) ist am 1. Januar in Kraft getreten. Die Nachweise der Listenspitäler über ihre Ausbildungsleistungen werden in den ersten Monaten des Jahres 2014 erwartet und anschliessend ausgewertet.</p> <p>Gestützt auf das Konzept «Finanzielles Fördermodell zur Gewinnung von älteren Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern Pflege HF durch die OdA G ZH» wurde im Berichtsjahr zusammen mit dem Branchenverband OdA G ZH (Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich) ein Fonds zur Förderung des Späteintritts in den Pflegeberuf geschaffen. Aus dem Fonds können auf Gesuch hin gezielt Ausbildungsbeiträge an ältere Studierende Pflege HF ausgerichtet werden. Über die Gesuche entscheidet eine Fachkommission der OdA G ZH.</p>
Massnahme	3 g Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>2012 hat eine von der Gesundheitsdirektorenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe verschiedene Modelle zur Abgeltung der Ausbildungsleistungen der Spitäler für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zu Fachärztinnen und -ärzten geprüft. Die Schaffung eines entsprechenden Ausgleichsmodells wurde von der GDK-Plenarversammlung am 22. November 2012 beschlossen. Es sah vor, dass je nach Spitaltyp unterschiedliche Pauschalen pro Assistenzärztin und -arzt in einen interkantonalen Ausgleich ausgerichtet werden sollen.</p> <p>Das für die Umsetzung erforderliche Konkordat steht derzeit in Vorbereitung – der Kanton Zürich ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Im Mai des Berichtsjahres hat die GDK-Plenarversammlung einen Konkordatsentwurf bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben und stimmte im November einer Kompromissvariante zu, die für den interkantonalen Ausgleich pro Assistenzärztin und -arzt eine einheitliche Pauschale von Fr. 15 000 vorsieht. Die endgültige Verabschiedung ist nach einem weiteren Anhörungsverfahren für Mai 2014 geplant. Als mögliches Inkrafttreten ist der 1. Januar 2017 vorgesehen.</p>
Legislaturziel	4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent.
Massnahme	4 a Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Als Gründungsmitglied des Vereins QualiCCare unterstützt der Kanton Zürich die Bestrebungen zur Verbesserung der Behandlung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten. In einem Pilotprojekt untersucht die Gesundheitsdirektion, wie bei der chronischen Lungenkrankheit COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) die integrierte Versorgung verbessert werden kann. Die Datenerhebung wurde im Berichtsjahr gestartet; erste Erkenntnisse werden 2014 vorliegen.</p>

Massnahme	4 b Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Ziel der nationalen eHealth-Strategie ist die schweizweite Einführung eines elektronischen Patientinnen- und Patientendossiers. Als ersten Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel erachtet die kantonale Kerngruppe eHealth (bestehend aus Vertretungen der Leistungserbringerinnen bzw. Leistungserbringer und der Gesundheitsdirektion) die Schaffung einer Plattform (Affinity Domain) für den Austausch von Patientinnen- sowie Patientendaten. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein Konzept für eine Zürcher Affinity Domain erstellt und die Gründung einer Trägerschaft für deren Umsetzung in die Wege geleitet.
Massnahme	4 c Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit dem Beitritt des Kantons zum Nationalen Qualitätsvertrag des ANQ 2010 wurden die Grundlagen für schweizweite Qualitätsvergleiche zwischen den Spitälern in allen drei Bereichen der Akutversorgung – Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation – geschaffen. Damit erübrigen sich vorerst weiter gehende Aktivitäten auf kantonaler Ebene. Im Berichtsjahr hat der ANQ die Ergebnisse der Messungen «Prävalenz Sturz und Dekubitus», «Postoperative Wundinfektionen» und «Psychiatrie» veröffentlicht.
Massnahme	4 d Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Prämienverbilligungssystem wurde im Berichtsjahr durch externe Fachpersonen evaluiert. Sie kamen zum Schluss, dass das Zürcher System insgesamt zweckmässig ist. Gleichwohl werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, um die Mittel in Zukunft noch zielgerichteter einzusetzen. Die Umsetzung der Empfehlungen macht gesetzliche Anpassungen nötig. Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten (RRB Nr. 1219/2013). Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage ist für 2014 geplant.
Legislaturziel	5 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.
Massnahme	5 a Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zürcher Spitalplanung wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Die Spitalplanungsleistungsgruppen werden jährlich an die neuen Katalogversionen von CHOP und ICD angepasst. Parallel dazu gilt es, die verabschiedeten IVHSM-Entscheide umzusetzen und sonstige sinnvolle Anpassungen (neue Entwicklungen oder Anträge von Spitälern) vorzunehmen. Diese Aktualisierungen erfolgten im Berichtsjahr zeitgerecht und wurden von vielen Kantonen übernommen.

Massnahme	5 b Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Mit Blick auf die Umsetzung der neuen Spitalplanung und -finanzierung, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft steht, kann am Ende des Berichtsjahres eine durchwegs positive Bilanz gezogen werden: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Die Mehrheit der Spitäler konnte das Jahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abschliessen; die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.</p> <p>Für den Bereich der stationären Akutsomatik hat der Regierungsrat im März des Berichtsjahres definitive Tarife genehmigt und festgesetzt (RRB Nr. 278/2013). Sie orientieren sich an den Kosten des effizienten Spitals beim 40. Perzentil. Dies ermöglicht wirtschaftlich arbeitenden Spitälern Gewinne und zwingt Spitäler mit überdurchschnittlichen Kosten, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Zur Gewährleistung versorgungsnotwendiger Leistungen, die den Spitälern nicht über die Tarife gedeckt werden, hat die Gesundheitsdirektion ein leistungsbezogenes Subventionierungssystem eingeführt.</p>
Massnahme	5 c Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Seit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2012 tragen die Gemeinden den gesamten Finanzierungsteil der öffentlichen Hand an der kommunalen ambulanten und stationären Pflegeversorgung. Die Gesundheitsdirektion legt jährlich die Normdefizite fest.
Massnahme	5 d Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Gesundheitsdirektion erarbeitet, wie auch von einer Motion (KR-Nr. 201/2010) gefordert, eine Gesetzesrevision, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat. Sie hat verschiedene Varianten geprüft und wird dem Regierungsrat 2014 einen Antrag zur Festlegung der Eckwerte für eine Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken unterbreiten.

Massnahme	5 e Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Infolge der ab 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung besteht sowohl beim KSW als auch beim USZ Handlungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen. Da sich die beiden Betriebe in Grösse und Struktur, vor allem aber in ihren Aufgaben, stark unterscheiden, werden die Fragen beim KSW und beim USZ getrennt bearbeitet.</p> <p>2012 hat der Regierungsrat der Gesundheitsdirektion den Auftrag erteilt, für das KSW ein Konzept mit Lösungsvarianten zu erarbeiten, das sowohl die Leistungsfähigkeit des Spitals in der Spitalversorgung des Kantons Zürich langfristig sichert, als auch auf lange Sicht die vollständige Trennung des Spitals vom Kanton ermöglicht. Die entsprechenden Arbeiten haben zur Erkenntnis geführt, dass die angestrebten Ziele eine Umwandlung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt KSW in eine Aktiengesellschaft erfordern. Mit Beschluss Nr. 346/2013 beauftragte der Regierungsrat daher die Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit dem KSW, eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten.</p> <p>Beim USZ wurde zur Analyse des Handlungsbedarfs eine Vorstudie durchgeführt. Sie gelangte zum Ergebnis, dass viele Problembereiche bereits in zwei laufenden Projekten bearbeitet werden («Zukünftiges Immobilienmanagement USZ: Detailkonzept» und «Public Corporate Governance»). Nach Abschluss dieser Projekte wird der Handlungsbedarf daher neu zu beurteilen sein.</p>
Massnahme	5 f Planung des Neubaus Kinderspital
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Das Projekt für den Neubau des Kinderspitals wird von der Kinderspital-Eleonorenstiftung durchgeführt und von der Gesundheitsdirektion begleitet. Nachdem im Vorjahr die Planerauswahl stattgefunden hatte, konnte im Berichtsjahr die nächste Planungsphase – Vorprojekt und Kostenschätzung – in Angriff genommen werden. Zur Deckung der Planungskosten genehmigte der Regierungsrat im September ein Darlehen von höchstens 51 Mio. Franken (RRB Nr. 1078/2013).</p>

Massnahme	5g Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Vorbereitung der planerisch-baulichen Rahmenbedingungen: Mitte Jahr wurde der Entwurf für den Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum zur Vernehmlassung bei den Direktionen des Regierungsrates, bei der Stadt Zürich und bei den drei Institutionen Universitätsspital Zürich, Universität Zürich und Eidgenössische Technische Hochschule Zürich freigegeben. Der Masterplan soll die Grundlagen für die konkreten Bauplanungen auf den verschiedenen Arealen im SEP-Perimeter schaffen. Die Vernehmlassung wurde im Dezember abgeschlossen, die endgültige Verabschiedung des Masterplans soll 2014 erfolgen. Parallel dazu wurde ebenfalls auf Mitte des Berichtsjahres die bisherige Matrixorganisation durch eine spezifische SEP-Projektorganisation abgelöst, die administrativ im Hochbauamt des Kantons Zürich integriert ist.
Massnahme	5h Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von SwissDRG
Stand	Verzögert
Kommentar	Im Auftrag der SwissDRG AG entwickeln die Gesundheitsdirektion und H+ Die Spitäler der Schweiz im Rahmen des Projekts «TARPSY» gemeinsam ein gesamtschweizerisches Tarifsysteem für die stationäre Psychiatrie. Aufgrund der Auswertung der 2012 von 13 Referenzkliniken aus mehreren Kantonen erfassten Daten wurde eine erste Version des Tarifmodells erstellt. Es wird nun auf der Grundlage der Datenerhebung im Berichtsjahr, die neu auch zwei Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasst, weiterentwickelt. 2014 wird die Datenerhebung auf weitere Referenzkliniken ausgedehnt, um das Tarifmodell zu validieren und weiter zu verfeinern. Die schweizweite Einführung des Tarifsystems wird im Anschluss an eine Pilotphase auf Anfang 2018 angestrebt.
Legislaturziel	6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert.
Massnahme	6a Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI»
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Abschreibung des Postulats betreffend SKOS-Richtlinien (KR-Nr. 83/2008) wurde der Regierungsrat beauftragt, im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat KR-Nr. 227/2012 betreffend Einkommensbefreiung (EFB), Integrationszulage (IZU), mindeste Integrationszulage (MIZ) Lösungsvarianten zur Senkung des Schwelleneffekts zu erarbeiten, die keine Mehrkosten zur Folge haben. Die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration wird im Rahmen des Projekts «BUSI 2» weiterverfolgt.

Massnahme	6 b Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) partizipiert am Projekt Frühförderung Winterthur und ist Praxispartner der Hochschule für Heilpädagogik (HFH) im Projekt Zeppelin. Die Hauptstudie zum Projekt Zeppelin ist im Gang und dauert bis Mitte 2015.
Massnahme	6 c Sprachförderung in allen Bildungsbereichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Sprachförderung ist eine Daueraufgabe. Laufende Eröffnung von neuen Spielgruppen mit Sprachförderungssequenzen, die von der Bildungsdirektion finanziell unterstützt werden. Das Konzept «Spielgruppe plus» wird zurzeit überarbeitet. Ausweitung der zweisprachigen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II.
Massnahme	6 d Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, Rahmenbedingungen Fussball, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung für Eltern sind im Gange.
Massnahme	6 e Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Finanzierung der Weiterbildung: Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung wurde auf 1. Januar des Berichtsjahres angepasst. Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern sind in Arbeit. Ausserschulisch erworbene Kompetenzen stärker berücksichtigen (Validierungsverfahren): Verfahren evaluiert, Aufnahme weiterer Berufe ist in Prüfung.
Massnahme	6 f Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Integrationsprogramm wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
Massnahme	6 g Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug»
Stand	Planmässig
Kommentar	Das bestehende Basisbildungsangebot in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, im Gefängnis Affoltern a. A. und im Vollzugszentrum Bachtel hat sich erfolgreich etabliert und soll abhängig vom Bedarf und den betrieblichen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden. Neue Angebote sind in den ab 2014 schwerpunktmässig auf Strafvollzug ausgerichteten Gefängnissen Horgen und Flughafengefängnis (bisherige Abteilung Untersuchungshaft) in Vorbereitung.

Legislaturziel	7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen.
Massnahme	7 a Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektaufträge, welche die für das Berichtsjahr prioritären Massnahmen enthalten, wurden an das Tiefbauamt übergeben.
Massnahme	7 b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben
Stand	Sistiert
Kommentar	Im Zuge der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts (siehe Massnahme 9a) werden die Elemente des Gesamtverkehrscontrollings umgesetzt bzw. eingeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird das weitere Vorgehen bezüglich des Gesamtverkehrscontrollings festgelegt.
Massnahme	7 c Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Sämtliche Ortsdurchfahrten wurden bezüglich ihrer Verträglichkeit Siedlung und Verkehr analysiert und dargestellt. Die Methodik zur Entwicklung entsprechender Massnahmen ist etabliert und in zahlreichen Betriebs- und Gestaltungskonzepten bereits angewandt worden.
Massnahme	7 d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist
Stand	Planmässig
Kommentar	Die durchschnittliche jährliche Nachfragesteigerung im öffentlichen Verkehr beläuft sich in den Jahren 2008–2013 auf rund 2,2%. Aufgrund der zeitweise schwachen Konjunktur ist die tatsächliche Entwicklung gegenüber der geschätzten etwas verzögert. Die Nachfrage konnte mit dem zur Verfügung gestellten Angebot abgedeckt werden. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird pro Fahrplanperiode durch den Verkehrsrat festgesetzt. Die letzten Angebotsverbesserungen im Sinne dieser Massnahme wurden am 15. Dezember des Berichtsjahres umgesetzt.
Legislaturziel	8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt.
Massnahme	8 a Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	8 b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Abhängig von der Schlussberatung der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans im März 2014. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis Ende 2017 gerechnet werden.

Massnahme	8 c Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Abschluss ist Ende 2014 mit vorheriger Beratung im Regierungsrat im 3. Quartal 2014 geplant. Teilprojekte werden im 1. Quartal 2014 abgeschlossen.
Massnahme	8 d Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden
Stand	Verzichtet
Kommentar	Die Teilrevision wird gemäss RRB Nr. 1424/2013 aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses nicht weiterverfolgt.
Massnahme	8 e Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Nachführung der Fruchtfolgeflächen wurden erarbeitet. Die Registrierung erfolgt bereits routinemässig.
Massnahme	8 f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die methodischen Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet sind auf Kurs, sodass ab 2015 voraussichtlich mit der systematischen Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet begonnen werden kann. Das Grundwasserschutzareal Weiach wurde festgesetzt. Die hydrogeologischen Untersuchungen für die beiden Areale in Schlieren bzw. Unterengstringen laufen planmässig.
Legislativziel	9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration.
Massnahme	9 a Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten
Stand	Verzögert
Kommentar	Das Gesamtverkehrskonzept soll erst Mitte 2015 vom Regierungsrat verabschiedet werden.
Massnahme	9 b Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation wird seit 2011 umgesetzt. Der Bund hat die im Juni 2012 eingereichten Agglomerationsprogramme der 2. Generation geprüft und den Entwurf für den Bundesbeschluss über die Mittelfreigabe ab 2015 für die Agglomerationsprogramme in die Vernehmlassung gegeben. Der Abschluss des Prüfprozesses und die Botschaft an das Bundesparlament sind für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Massnahme	9c Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Volkswirtschaftsdirektion hat den Bund verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Vernehmlassung zur Änderung der Lärmschutzverordnung noch vor der Kantonsratsdebatte zur Vorlage 4788 (Richtplan-Kapitel 4.7.1, Flughafen Zürich) erfolgen sollte.
Massnahme	9d Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im August des Berichtsjahres wurde allen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern in der Flughafenregion ein Flyer zugestellt, mit dem auf das Wohnbauförderprogramm aufmerksam gemacht wurde. Zudem läuft für die Dauer eines Jahres ein entsprechendes Inserat im Publikationsorgan des Hauseigentümergebietes des Kantons Zürich.
Massnahme	9e Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die regionale Leitzentrale ist etabliert und zeichnet sich durch entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Städten, dem Kanton und dem Bund aus. In den Grossprojekten des Bundes zum Hochleistungsstrassennetz können die Interessen des Kantons eingebracht werden.
Legislativziel	10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt.
Massnahme	10a Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Ende des Berichtsjahres konnte der Entwurf des Schlussberichts der kantonalen Revitalisierungsplanung dem Bund zur Stellungnahme eingereicht werden. Bis zum 31. Dezember 2014 ist dem Bund die beschlossene Planung vorzulegen.
Massnahme	10b Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates zur Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung werden bis spätestens 2035 33 (von insgesamt 69) kommunale Abwasserreinigungsanlagen mit einer weiter gehenden Reinigungsstufe ausgerüstet werden.
Massnahme	10c Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Massnahmenplan liegt im Entwurf vor und ist amtsintern bereinigt. Die Vernehmlassung ist in Vorbereitung.

Massnahme	10d Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Bereitstellung der Informatiklösung ab 1. Januar 2014
Stand	Planmässig
Kommentar	Gegen die am 28. November 2011 vom Kantonsrat verabschiedete Gesetzesvorlage wurde das Behördenreferendum ergriffen. Bedingt durch die Volksabstimmung, die Revision der Verkehrsabgaben-Verordnung und die Informatikanpassungen wird die produktive Einführung auf den 1. Januar 2014 erfolgen.
Massnahme	10e Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Aufträge zur Kartierung der ersten zwei Lose saurer Waldböden konnte vergeben werden. Die Karte bildet die nötige Grundlage zur Lokalisierung und Vorgehensweise.
Massnahme	10f Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Übersicht über die Strahlungsrisiken liegt vor, die Massnahmenplanung ist in Arbeit.
Legislaturziel	11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet.
Massnahme	11 a Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Strategie ist im Energieplanungsbericht 2013 enthalten. Vgl. RRB Nr. 1380/2013.
Massnahme	11 b Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen
Stand	Planmässig
Kommentar	Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis werden die Verhandlungen über das Stromabkommen CH-EU sowie der Entscheid über den 2. Schritt der Marktöffnung gemäss eidgenössischem Stromversorgungsnetz haben.
Massnahme	11 c Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen
Stand	Abgeschlossen/Sistiert
Kommentar	Bewilligung des Rahmenkredits: siehe KR-Vorlage 5015. Aufgrund der noch nicht gefestigten Energiestrategie des Bundes wurden lediglich die Netzgebiete zugeteilt (siehe RRB Nr. 168/2013) und die Leistungsaufträge auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Legislaturziel	12 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.
Massnahme	12 a Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Der vierte clusterübergreifende Dialog mit Schwerpunktthema «ICT» hat im September des Berichtsjahres stattgefunden. Anlässlich des Life-Science-Cluster-Dialogs (ebenfalls im September) wurde das 10-Jahr-Jubiläum des BIO-TECHNOPARKS in Schlieren gefeiert.
Massnahme	12 b Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurde die Bewerbung des Kantons für die neue Top Level Domain .zuerich von der Internet Corporation for Names and Numbers (ICANN) angenommen. In einem nächsten Schritt wird 2014 der Vertrag mit ICANN unterzeichnet. Das Berichtsjahr stand im Zeichen von verschiedenen Vorbereitungsarbeiten zu bedeutenden Anlässen in den Folgejahren (Leichtathletik EM 2014, Zurich meets NY 2014 sowie Expo Milano 2015). Darüber hinaus wurden kleinere Aktivitäten gemeinsam koordiniert, wie z. B. der Life-Science-Anlass in San Francisco und die Weiterentwicklung des Zürich Film Office.
Massnahme	12 c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Beschluss Nr. 1036/2013 hat der Regierungsrat die Projektorganisation und gleichzeitig mit Beschluss Nr. 1043/2013 die Ergänzung des Richtplans zur Schaffung planerischer Voraussetzungen für den Innovationspark genehmigt. Zürich wurde im Juni des Berichtsjahres als einer der beiden Hubstandorte des nationalen Innovationsparks bestimmt. Das AWA hat das Projekt inhaltlich, planerisch und organisatorisch in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsinstitutionen (ETHZ, Universität Zürich und ZHAW) und der Wirtschaft vorangetrieben. Bis Mitte 2015 müssen die Vorgaben, die der Bund mit dem FIG (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz) stellt, erfüllt werden. Die Projektorganisation ist auf dieses Ziel hin ausgerichtet.
Massnahme	12 d Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Veröffentlichung der Studie «Finanzplatz Zürich 2012/2013» (BAK Basel) im Januar sowie Organisation des Finance-Cluster-Anlasses mit dem Titel «Der Bankenplatz Zürich im Umbruch» im Mai des Berichtsjahres. Herausgabe des Leporello «Bankenplatz Zürich: Zahlen und Fakten», der in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bankenverband entstand.

Legislaturziel	13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt.
Massnahme	13 a Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hatte 2012 in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) das Projekt zur «Reform des Unternehmenssteuersystems im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz» in Gang gebracht und die Projektorganisation Unternehmenssteuerreform (USR) III eingesetzt. Hauptsächlicher Anlass für dieses Projekt ist die internationale Kritik an den im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgesehenen kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften.</p> <p>Inzwischen liegt der Schlussbericht des Steuerungsorgans der Projektorganisation USR III zuhanden des EFD vor. Darin werden als Ersatz für die bisherigen kantonalen Steuerstatus im Wesentlichen eine Lizenzbox und eine zinsbereinigte Gewinnsteuer vorgeschlagen. Weiter steht auch eine allgemeine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze zur Diskussion. Die konkrete Ausgestaltung einer Lizenzbox oder einer zinsbereinigten Gewinnsteuer ist noch offen. Auch die damit verbundenen Auswirkungen auf den Steuerertrag können noch nicht abgeschätzt werden. Ebenfalls offen bleibt, welche konkreten Ausgleichsmassnahmen vonseiten des Bundes zu erwarten sind.</p> <p>Gemäss den Aussagen des EFD soll die Vernehmlassungsvorlage mit den konkreten Vorschlägen für die USR III im Sommer 2014 verabschiedet werden. Zu diesem Zeitpunkt dürften dann auch die Auswirkungen der USR III auf den Kanton Zürich besser abzuschätzen sein. Erst damit wird es möglich sein, auch die künftige Steuerstrategie des Kantons Zürich für die Unternehmenssteuern festzulegen.</p> <p>Mit dem Ausgleich der kalten Progression auf den Beginn der Steuerperiode 2012 konnte die Position des Kantons im interkantonalen Belastungsvergleich bei den natürlichen Personen teilweise verbessert werden. Weitere Tarifsenkungen sind hier derzeit nicht geplant. Im Übrigen erstellt BAK Basel weiterhin im Auftrag der Finanzdirektion den jährlichen «Zürcher Steuerbelastungsmonitor».</p>

Legislaturziel	14 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut.
Massnahme	14 a Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien
Stand	Planmässig, teilweise sistiert
Kommentar	<p>Allgemein: Der Regierungsrat wird das Vorhaben Interessenvertretung in Bern nicht weiterverfolgen. Die weitere Bearbeitung hat deshalb im Rahmen der laufenden Aufgaben und Bereiche sowie mit gezielten Einzelaktionen zu erfolgen.</p> <p>Im Gesundheitswesen: Im Berichtsjahr haben weitere Kantone die Systematik der Zürcher Spitalplanung 2012 übernommen. Dies erleichtert den Austausch der Patientendaten und die Koordination der Leistungsaufträge. Insbesondere mit den Kantonen, die einen vergleichsweise hohen Patientenanteil an Zürcher Spitälern aufweisen, wurden die Beziehungen intensiviert und die Zusammenarbeit auf einheitlichen Grundsätzen beruhend ausgebaut. Als Ergebnis ergeben sich zusätzliche neue Leistungsaufträge für das Universitätsspital Zürich und das Kinderspital Zürich. Auf interkantonaler Ebene wurde in verschiedene ständige wie auch in auf bestimmte Projekte beschränkte Arbeitsgruppen Einsitz genommen und auf die Zürcher Interessen berücksichtigende Lösungen hingearbeitet.</p>
Massnahme	14 b Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen
Stand	Planmässig
Kommentar	Vertretung des Kantons Zürich in wichtigen Arbeitsgruppen: Die Finanz - direktorin wurde Vorsitzende der Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der KdK.
Massnahme	14 c Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeitsgruppe «Europa-Reformen der Kantone» (EuRefKa) wurde reaktiviert: Sie erhielt den Auftrag, Vorschläge zur Konkretisierung der seitens der Kantonsregierungen geforderten inneren Reformen auszuarbeiten. Im Zusammenspiel mit dem Kanton Bern konnte kurzfristig eine ständige Vertretung in der Kommission für innere Reformen der KdK erwirkt werden.
Massnahme	14 d Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern
Stand	Sistiert
Kommentar	In der laufenden Konsolidierungsphase erscheint es derzeit nicht opportun, strukturelle Veränderungen an der Konferenz vorzunehmen.

Massnahme	14 e Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich hat im Berichtsjahr zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes (vgl. Beschluss Nr. 977) und zur Revision des Steuerstrafrechts (vgl. Beschluss Nr. 1030) Stellung genommen und so sein Vernehmlassungsrecht wahrgenommen. Der Kanton Zürich war zudem in der mit der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zum Steuerstrafrecht betrauten Arbeitsgruppe vertreten und konnte so Einfluss nehmen.
Legislaturziel	15 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt.
Massnahme	15 a Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Gesetzesentwurf wird seit April des Berichtsjahres und voraussichtlich noch bis Oktober 2014 durch die Kommission für Staat und Gemeinden vorberaten. Die lange Beratungsdauer verzögert die Arbeiten an der Verordnung. Es wurden drei Gesuche zur Vereinigung von politischen Gemeinden bearbeitet. Ebenso ein Gesuch zur Vereinigung von Schulgemeinden sowie sechs Gesuche zur Bildung von Einheitsgemeinden.
Massnahme	15 b Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Steueramt hat sich intensiv mit dem im November des Vorjahres durch das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen erstellten Gutachten zur Aufgabenteilung zwischen Kanton Zürich und den Gemeinden im Steuerbereich auseinandergesetzt und die Eckpunkte der künftigen Aufgabenteilung umschrieben. Der Regierungsrat wird sich im Verlaufe des Jahres 2014 mit dem Gutachten und dem Beschluss bezüglich der strategischen Ausrichtung des Programms Aufgabenteilung beschäftigen.

Massnahme	15 c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government ist gestützt auf RRB Nr.1092/2012 mit einer Vereinbarung geregelt. Bis Ende des Berichtsjahres haben 125 politische Gemeinden die Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Der Steuerungsausschuss der Zusammenarbeitsorganisation unter dem Vorsitz des Vorstehers der Direktion der Justiz und des Innern hat sich im März konstituiert. Der eingesetzte Fachrat sowie die in der Stabsstelle E-Government angesiedelte Geschäftsstelle sind personell besetzt und haben ihre reguläre Arbeit aufgenommen.
Massnahme	15 d Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Vollzugsbereich des Lebensmittelrechts müssen die Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden im Sinne von §2 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz neu geregelt werden. Dabei soll klarer umschrieben werden, wer welche Bereiche der Lebensmittelgesetzgebung vollzieht. Im Berichtsjahr ging ein Verordnungsentwurf mit entsprechenden Erwägungen in Vernehmlassung. 2014 soll der Verordnungsentwurf aufgrund der Vernehmlassungsantworten bereinigt und die revidierte Verordnung in Kraft gesetzt werden.
Massnahme	15 e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln
Stand	Verzögert
Kommentar	Der Antrag zu einem Vorprojekt, wie es im Umsetzungsplan der E-Government-Strategie (KP04) vorgesehen ist, wurde Ende des Berichtsjahres genehmigt. Die Staatskanzlei hat zudem im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie für die Einführung eines neuen elektronischen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER SK) durchgeführt.
Massnahme	15 f Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)
Stand	Verzögert
Kommentar	Umsetzungseinheiten 1 und 2 leicht verzögert, weitere Umsetzungseinheiten haben noch nicht begonnen.
Massnahme	15 g Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Beschluss ist im Entwurf vorhanden. Das Kantonale Informatik-Team (KIT) hat im Berichtsjahr das Konzept und das Verrechnungskonzept für das neue Netz LEUnet2 erarbeitet und verabschiedet. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die geplante Submission im Jahr 2014 und enthalten die Grundlage für das neue Netz, das ab etwa Mitte 2015 das bisherige LEUnet ersetzen soll. Das Pflichtenheft für die Ausschreibung des neuen Netzes wird im ersten Quartal 2014 erarbeitet.

Massnahme	15 h Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Überprüfung Immobilienmanagement: Die im Herbst 2012 erteilten Aufträge wurden nicht wie geplant bis Sommer des Berichtsjahres erarbeitet. Die Genehmigung der Ergebnisse durch den Regierungsrat steht noch aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2014 gerechnet werden.</p> <p>Die Einführung des Immobilienmanagementsystems ist von den Regierungsratsbeschlüssen zur Verselbstständigung von Universitätsspital (USZ) und Universität (UZH) sowie vom Beschluss des Regierungsrates zum Teilprojekt «Verbesserung Prozesse/Zusammenarbeit» abhängig. Die Entscheidungen werden im 1. Quartal 2014 erwartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.</p>
Legislaturziel	16 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.
Massnahme	16 a Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Umsetzung der Massnahmen der Personalstrategie 2012–2015 erfolgt wie geplant.
Massnahme	16 b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien
Stand	Verzögert
Kommentar	Unter der Voraussetzung, dass der Investitionsanteil für werterhaltende Massnahmen 50% der Gesamtinvestitionen beträgt, wie dies in der Immobilienverordnung (§ 33 ImV) festgelegt ist, kann der Zielwert von 0,85 (Zeit-/Neuwert gemäss Zustandsbewertung STRATUS) erst innert etwa sieben Jahren erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2020 gerechnet werden.
Massnahme	16 c Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung
Stand	Verzögert
Kommentar	Der Entscheid betreffend das weitere Vorgehen erfolgt im Frühjahr 2014 durch den Regierungsrat.

Massnahme	16 d Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen
Stand	Planmässig
Kommentar	Angebot für stufenfremde Lehrpersonen: Die PH Zürich bietet seit Herbst 2012 einen kantonalen Stufenumstieg für Primarlehrpersonen mit alt-rechtlichem Lehrdiplom an, die bereits über längere Unterrichtserfahrung verfügen. Ein EDK-anerkannter Stufenumstieg mit Masterabschluss wird derzeit in Zusammenarbeit mit der PH Graubünden durchgeführt. Für den Erwerb einer Unterrichtsberechtigung von Lehrpersonen der Sekundarstufe II für die Sekundarstufe I führt die PH Zürich ein kantonales Angebot. Schulische Heilpädagogik: Die Zahl der Studienplätze für Schulische Heilpädagogen wurde stark ausgebaut. Fachmaturität in Pädagogik wurde eingeführt.
Massnahme	16 e Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können.
Stand	Planmässig
Kommentar	Bei der Grenzkontrolle am Flughafen konnte die durch den Regierungsrat bewilligte gestaffelte Anstellung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit der letzten Tranche von 40 Personen im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Bereich Rückführungen wurde personell verstärkt.
Massnahme	16 f Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst
Stand	Planmässig
Kommentar	Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum über 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps wurde noch nicht ganz erreicht. Die Abweichung konnte aber weiter verringert werden.
Legislaturziel	17 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt.
Massnahme	17 a Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr erfolgte die Überweisung der durch den Kantonsrat beschlossenen Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken in mehreren Tranchen.
Legislaturziel	18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt.
Massnahme	18 a Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012

Massnahme	18 b Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	18 c Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	18 d Optimierung der Abstimmungsinformation
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat am 13. März (RRB Nr. 264/2013 zum Controllingbericht) beschlossen, Legislaturziel 18 um folgende Massnahme 18d zu ergänzen: «Optimierung der Abstimmungsinformation». Diese Massnahme wurde in die Planung KEF 2014–2017 aufgenommen, die Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen.